

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

Name: Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
Straße, Hausnummer: Werner-Seelenbinder-Straße 5
Postleitzahl (PLZ): 99096
Ort: Erfurt
E-Mail: vergabestelle@tmjmv.thueringen.de

b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

c) Geschäftszeichen

1030 - DIG - 1510 / 562

3. Angaben zu Angeboten

a) Form der Angebote

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

b) Fristen

Ablauf der Angebotsfrist

29.04.2026 - 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

29.05.2026

c) Sprache

Deutsch

4. Angaben zu Vergabeunterlagen

a) Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=846595>

b) Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

c) Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

d) Anforderungsfrist

29.04.2026 - 11:00 Uhr

5. Angaben zur Leistung

a) Art und Umfang der Leistung

Mit der Einführung der elektronischen Akte im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz haben sich Herausforderungen nicht technischer Natur ergeben. Durch die Digitalisierung sind etablierte Arbeitsprozesse mit Papierakten obsolet geworden. Im täglichen Arbeiten mit der elektronischen Akte haben sich individuelle Prozesse gefunden, welche sich noch maßgeblich an den Papierprozessen orientieren. Auch die Spezifizierungen haben sich an tradierten Prozessen ausgerichtet. In den Prozessen liegt noch ein Potential für die Optimierung der Geschäftsprozesse, welches beschrieben und gehoben werden soll.

Vorgesehen ist die Vergabe von Dienstleistungen zur Prozessevaluation und Prozessoptimierung. Als Grundlage sollen die bereits erfassten IST-Prozesse herangezogen werden. Im Ergebnis sollen konkrete Optimierungsmaßnahmen formuliert und weitestgehend etabliert sein.

In einer ersten Phase soll der Dienstleister im Geschäftsbereich ausgewählte kritische Prozesse beobachten, dokumentieren und das Ergebnis mit dem Geschäftsbereich evaluieren. Aus dem Evaluierungsergebnis sind Optimierungsansätze zu entwickeln und danach wiederum mit dem Geschäftsbereich zu evaluieren. Im Abschlussbericht der ersten Phase werden dann Empfehlungen für die Prozessoptimierung formuliert. Ausgehend davon, dass die Empfehlungen u.a. systemtechnische Optimierungsansätze enthalten, sind diese gemäß der verbleibenden Ressourcen in einer zweiten Phase zu implementieren.

c) Ort der Leistungserbringung

siehe Leistungsbeschreibung

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

siehe Vergabeunterlagen (FL 634)

10. Wesentliche Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

11. Unterlagen und Anforderungen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Dem Angebot sind die Formulare „Angebotsschreiben - Liefer- / Dienstleistungen“ (FL 633) und „Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen“ (FL 124 LD) sowie die Eigenerklärungen "Eigenerklärung § 8 ThürVgG" (EK Eigenerklärung § 8 ThürVgG), „Eigenerklärung KMU“ (EK KMU) und "EK Weitere Eigenerklärungen und Hinweise" jeweils ausgefüllt zwingend beizufügen. Auf die Punkte 4 und 12 der „Allgemeinen Hinweise zum Vergabeverfahren“ wird ausdrücklich hingewiesen.

12. Zuschlagskriterien

siehe Bewertungsmatrix

14. Sonstige Angaben

Für den Fall, dass das Angebotsschreiben (FL 633) und / oder die unter Punkt 3.1 im Formular FL 631 benannten Unterlagen ganz oder teilweise nicht mit dem Angebot eingereicht werden, wird die Vergabestelle die vorgenannten Dokumente nicht nachfordern (vgl. § 41 Abs. 2 Satz 2 UVgO). Dies führt nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO zum Ausschluss des betreffenden Angebotes.